

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 07
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung
im dualen Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung**

vom 6. Juni 2015

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 06/2015, S. 260)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2014 (GVBl. S.125), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften am 29. April 2015 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 27. Mai 2015, Az. 03/02/07/01/023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung vom 8. August 2013 (StAnz. S. 1480) wird wie folgt geändert:

1. § 11 Abs. 2 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Bewertung der Prüfungsleistungen und benoteten Studienleistungen sowie die Bildung der Modulnote der gemäß dem Anhang vorgeschriebenen Module mit Ausnahme der unbenoteten Module 11 „Externe Praktika“, 13 „Wahlpflichtmodul“ und 17 „Projektmodul“ erfolgt gemäß § 17.“

2. Im Anhang 1 zu §§ 5, 6, 11-14: Module, Punkt 2 Wahlpflichtmodule, werden die Modulschablonen für das Modul 13 wie folgt geändert:

a. In den Modulen AR-W1, AR-W3 und AR-W4 wird in der Zeile Modulprüfung jeweils ein Semikolon und die Worte „Modul bleibt unbenotet“ angefügt.

b. Im Modul AR-W2 erhält der Text in der Zeile Modulprüfung folgende Fassung:

„Modulteilprüfungen: Klausur (60 Min.) sowie mündl. Prüfung (20 Min.) oder Referat oder Hausarbeit in den Übungen; Modul bleibt unbenotet.“

c. Im Modul AR-W5 erhält der Text in der Zeile Modulprüfung folgende Fassung:

„Modulteilprüfungen: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (30-45 Min.) in Organische Chemie 1 sowie Klausur (90 Min.), mündliche Prüfung (30-45 Min.) oder Referat in Einführung in die Makromolekulare Chemie Teil 1; Modul bleibt unbenotet.“

Artikel 2

(1) Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung des Fachbereichs 07 der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für die Prüfung im dualen Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2015/2016 im Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung bereits im Bachelorstudiengang Archäologische Restaurierung an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz eingeschrieben sind, können wählen, ob sie ihr Studium nach der geänderten Ordnung gemäß Absatz 1 oder nach den Regelungen der bisher für sie gültigen Prüfungsordnung fortsetzen wollen. Der Antrag, nach der geänderten Ordnung gemäß Absatz 1 studieren zu können, ist bis zum 20. Juli 2015 an den Prüfungsausschuss zu richten (Ausschlussfrist). Eine einmal getroffene Wahl ist unwiderruflich. Wird von dem Wahlrecht kein Gebrauch gemacht, wird das Studium nach der bisherigen Prüfungsordnung fortgesetzt.

(3) Das Recht, nach der bisherigen Ordnung geprüft zu werden, kann längstens bis einschließlich Wintersemester 2019/2020 ausgeübt werden. Danach muss die Prüfung nach der in Absatz 1 Satz 1 genannten Ordnung abgelegt werden. In Fällen besonderer Härte kann diese Frist angemessen verlängert werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. § 26 Abs. 5 HochSchG ist anzuwenden. Eine Verlängerung über das Wintersemester 2020/2021 hinaus ist nicht möglich.

Mainz, den 6. Juni 2015

Der Dekan des
Fachbereichs 07 – Geschichts- und Kulturwissenschaften
Univ.-Prof. Dr. Thomas Bierschenk